

Entscheidungsbegründung

zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1-061-2 zum Zwecke der Änderung des Bebauungsplanes 1-061-1 für den Bereich Südstraße/ Sackstraße/ Henri-Dunant-Straße/ Klombeckstraße in Kleve.

1. Ausgangssituation

Die Stadt Kleve beabsichtigt, den Bebauungsplan 1-061-1 in einem Teilbereich zu ändern. Betroffen ist in erster Linie die verkehrliche Erschließung im Bereich Südstraße / Sackstraße. Der Rat der Stadt Kleve hat mit Datum vom 14.06.89 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1-061-1 gefasst. Mit der Bekanntmachung vom 28.11.1990 hat der Plan Rechtskraft erlangt. Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kleve hat mit Schreiben vom 15.06.2000 den Antrag gestellt, sowohl die Sperrung der Sackstraße als auch die der Südstraße im Bebauungsplan aufzugeben.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Kleve unterstützt diesen Vorschlag nach Abstimmung mit den vor Ort lebenden Bürgern zum Teil und ändert den Plan dahingehend, dass die Südstraße verkehrstechnisch an die Sackstraße angebunden wird. Zwecks dessen wird die im Bebauungsplan festgesetzte Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Fußweg (F) umgewandelt in eine öffentliche Straßenverkehrsfläche ohne nähere Zweckbestimmung. Die im B-Plan dargestellte Verkehrsfläche zum Ausbau einer Wendeanlage für die Südstraße wird auch weiterhin als Verkehrsfläche dargestellt. Als Hinweis werden Stellplätze für den dort ansässigen Kindergarten eingetragen. Ein kleiner Teilbereich wird als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt, und dem dortigen Kindergarten zugeschlagen.

Der Bereich ist geprägt zum einen durch Wohnbebauung, zum anderen, gerade im Bereich Sackstraße / Südstraße, durch gewerbliche Nutzungen. Die ursprüngliche Verkehrsplanung, die dem Bebauungsplan 1-061-0 zu Grunde liegt, ist mehr als 20

Jahre alt. Das Verkehrskonzept von damals kann den jetzigen Ansprüchen nicht mehr gerecht werden. Insbesondere die Gewerbebetriebe beklagen die zunehmend schlechte Erreichbarkeit ihrer Firmengrundstücke, zum einen bedingt durch die bereits realisierte Abbindung der Sackstraße und der Klombeckstraße, zum anderen durch das zunehmende Verkehrsaufkommen gerade auch im Bereich des ruhenden Verkehrs. Die verbliebenen Ausfahrtsstraßen sind bereits jetzt überlastet und zunehmend eine Unzumutbarkeit auch für die Anwohner. Bei einer noch zu realisierenden Sperrung der Südstraße würde sich diese Situation noch verschärfen, da ein Großteil des Zulieferverkehrs derzeit über die Südstraße abgewickelt wird. Insgesamt ist in dem Bereich eine Verkehrssituation entstanden, die in dieser Form nicht mehr funktionsfähig ist und durch die vorgesehene Sperrung der Südstraße noch verschlimmert würde.

Ferner hat sich die Gesamtsituation in verkehrstechnischer Hinsicht in diesem Bereich verändert. Durch den Ausbau der Albersallee konnte die Südstraße deutlich vom Durchgangsverkehr entlastet werden, so dass eine damals noch notwendige Absperrung heute nicht mehr zwingend erforderlich scheint. Die Stadt Kleve geht davon aus, dass es auf Grund der Bebauungsplanänderung zu einer gleichmäßigeren Verteilung des Verkehrsaufkommens im Plangebiet kommen wird.

3. Belangen von Natur und Landschaft

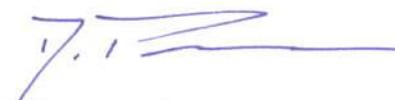
Eine Verschlechterung der ökologischen Situation ist nicht zu erwarten.

Aufgestellt:

Kleve, den 23.10.2001

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
- Planungsamt -

Im Auftrag


(Posdena)